

Protokoll des Wahlausschuss 2023

am: 29.04.2023
Beginn um: 11:30 Uhr
Ort: Sportschule Güstrow
 Zum Niklotstadion 1, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
4. Bestätigung des Landesjugendwartes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Wahl des Rechtsausschusses

1.	Eröffnung und Begrüßung
----	-------------------------

Die Wahlkommission, bestehend aus Frank Fuchsa, Bernd Grüllich und Thorsten Schmidt, hat Frank Fuchsa zum Wahlleiter ernannt. Somit eröffnete er die Wahl und informierte kurz über die Regelungen zur Durchführung der Wahlen. (siehe Anlage). Es gibt keinen Antrag, dass die Wahl stets, geheim durchgeführt werden soll. Wenn es für die jeweils zu wählende Funktion nur einen Kandidaten gibt, wird offen per Handzeichen gewählt. Bei mehreren Kandidaten erfolgt die Abstimmung geheim.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	-------------------------------------

Die Wahl des neuen Vorstandes wurde mit der Einladung des Verbandstages bekanntgegeben. Der Verbandstag wurde ordnungsgemäß einberufen. Somit wird die Beschlussfähigkeit für die Durchführung der Wahl des Vorstandes des SKVMV festgestellt.

	Mögliche Stimmen	Anwesende Stimmen
Mitglieder des Vorstandes	7	5
Anschlussverband BVMV	1	-
Vorsitzende der Kreise	8	8
Rechtsausschuss	5	3
Delegierte der Klubs/Vereine	52	35
Die Ehrenpräsidenten	1	1

Von 74 möglichen Stimmen sind 52 anwesend.

3.	Wahl des Vorstandes des SKVMV
----	-------------------------------

Funktion: **Präsident**

Vorschlag der Wahlkommission: **Falko Wachholz**

Falko Wachholz nimmt die Kandidatur an und stellte sich den Anwesenden kurz vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Falko Wachholz nimmt die Wahl an.
Somit ist Falko Wachholz neuer Präsident des SKVMV.

Funktion: **Vizepräsident**

Vorschlag der Wahlkommission: **Rocco Zech**

Rocco Zech nimmt die Kandidatur an und stellte sich den Anwesenden kurz vor. Michael Heerkloß hat **Simone Herrmann** vorgeschlagen.

Simone Herrmann bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen, lehnte die Kandidatur jedoch ab.

Es erfolgte dann die Abstimmung zur Wahl des Vizepräsidenten per Handzeichen, da nur für einen Kandidaten abgestimmt werden brauchte.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	50	2	0

Rocco Zech nimmt die Wahl an.
Somit ist Rocco Zech neuer Vizepräsident des SKVMV

Funktion: **Landesrechnungsführer**

Vorschlag der Wahlkommission: **Katharina Siewert**

Katharina Siewert nimmt die Kandidatur an und stellte sich den Anwesenden kurz vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Katharina Siewert nimmt die Wahl an.

Somit ist Katharina Siewert neue Landesrechnungsführerin des SKVMV.

Funktion: **Landessportwart**

Vorschlag der Wahlkommission: **Michael Heerkloß**

Michael Heerkloß nimmt die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Michael Heerkloß nimmt die Wahl an.

Somit ist Michael Heerkloß erneut zum Landessportwart des SKVMV gewählt.

Funktion: **Landesdamenwart**

Vorschlag der Wahlkommission: **Simone Herrmann**

Simone Herrmann nimmt die Kandidatur an

Michael Heerkloß schlägt Katja Müller vor. Weiter Vorschläge gibt es nicht.

Katja Müller nimmt die Kandidatur an und stellte sich den Anwesenden kurz vor.

Die Abstimmung erfolgte geheim.

Die Wahlkommission stellte fest, dass 48 Stimmen abgegeben wurden und es somit vier Stimmenthaltungen gibt.

Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis.

Stimmen	Ja
Simone Herrmann	26
Katja Müller	22

Simone Herrmann nimmt die Wahl an.

Somit wurde Simone Herrmann erneut zur Landesdamenwartin des SKVMV gewählt.

Funktion: Landeslehr- und Schiedsrichterwart

Vorschlag der Wahlkommission: **Klaus Kulla**

Klaus Kulla nimmt die Kandidatur an.
Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Klaus Kulla nimmt die Wahl an.
Somit wurde Klaus Kulla erneut zum Landeslehr- und Schiedsrichterwart des SKVMV gewählt.

4.	Wahl Landesjugendwart
----	-----------------------

Der Landesjugendwart wurde auf dem Jugendtag am _____ gewählt und wird laut Jugendordnung Pkt. 3.5 vom Verbandstag bestätigt.

Name: Rainer Malz

Abstimmung zur Bestätigung:

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Somit wurde Rainer Malz von den Anwesenden als Landesjugendwart bestätigt.

7.	Wahl des Rechtsausschusses
----	----------------------------

Der Rechtsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern.
Die Mitglieder des Rechtsausschusses können laut GO § 12.9 im Block gewählt werden.

Funktion: Rechtsausschuss

Vorschlag der Wahlkommission:

- Name: Peter Herbst
- Name: Rex Grützmacher
- Name: Diana Rix
- Name: Martin Simdorn
- Name: Lars Jennerjahn

Alle Kandidaten erklären die Annahme der Kandidatur. Die Bestätigung der Kandidatur von Diana Rix liegt schriftlich vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Abstimmung der drei Kandidaten erfolgte im Block und ergab folgendes Ergebnis.

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0

Alle Kandidaten nehmen die Wahl. Die Annahme der Wahl von Diana Rix liegt schriftlich vor.

Somit sind alle genannte Kandidaten als Mitglieder des Rechtsausschusses des SKVMV gewählt.

In einer konstituierenden Sitzung wurde Rex Grützmacher zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt.

5.	Wahl der Rechnungsprüfer
----	--------------------------

Die Wahl der Rechnungsprüfer ist in der Finanzordnung Pkt. 8.1 wie folgt geregelt

Vom Verbandstag werden für die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer und ein Ersatzprüfer gewählt, diese dürfen nicht dem Vorstand des SKVMV angehören. Die einmalige Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist möglich. Die Rechnungsprüfer haben ihre Aufgaben stets gemeinsam wahrzunehmen.

Funktion: Rechnungsprüfer und Ersatzprüfer

Vorschlag der Wahlkommission:

Name: Günter Heidemann

Name: Alex Kritschka

Die Annahme der Kandidatur liegt schriftlich vor.

Als Ersatzprüfer wird Harald Heine von Klaus Kulla vorgeschlagen. Er nimmt diese Kandidatur an. Weiterhin wird Katja Müller von Falko Wachholz vorgeschlagen. Auch Sie nimmt die Kandidatur an.

Harald Heine erklärte dann seinen Rückzug von der Kandidatur. Somit gibt es nur einen Vorschlag für die Kandidatur des Ersatzprüfers.

Die Abstimmung der drei Kandidaten erfolgte im Block und ergab folgendes Ergebnis.

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl	52	0	0



Die Annahme der Wahl von Günter Heidemann und Alex Krcka liegt schriftlich vor.
Katja Müller nimmt die Wahl als Ersatzprüferin an.
Somit sind Günter Heidemann und Alex Krcka als neue Rechnungspüfer und Katja Müller als Ersatzprüferin des SKVMV gewählt.

Anlage:

Durchführung der Wahlen wird in der Geschäftsordnung §12 geregelt

§12:

1. Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.
2. Wahlen sind von einem zu wählenden Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu leiten. Der Wahlausschuss hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlganges Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.
3. Die Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim. Liegt nur ein Vorschlag vor und ist der Vorgeschlagene bereit zu kandidieren, so kann die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird.
4. Abwesende können gewählt werden, sofern sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt anzunehmen in Textform erklärt haben.
5. Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
6. Hat im ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen die einfache Mehrheit erlangt, so erfolgt in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
7. Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen und mehr als die übrigen Vorgeschlagenen, so erfolgt die Stichwahl zwischen ihnen. Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viel Stimmen aber weniger als nur ein anderer Vorgeschlagener erhalten, so nehmen außer demjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hat, auch sie an der Stichwahl teil.
8. Bei einer Stichwahl gilt als gewählt, wer die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.
9. Mitglieder des Rechtsausschusses und Rechnungsprüfer können jeweils in einem schriftlichen Wahlgang (im Block) gewählt werden. In diesem Fall darf jeder Wahlberechtigte höchstens so viele Namen auf den Stimmzettel schreiben, wie Anwärter zu wählen sind. Stimmzettel die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.
- 10.** Die Vorstandsmitglieder werden einzeln und funktionsgebunden gewählt.

Die Beschlussfähigkeit wird im §12 der Satzung geregelt.

§12

STIMMBERECHTIGUNG, ABSTIMMUNG, WAHLEN UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

(1) Die Stimmberechtigung im Verbandstag, das Verfahren bei der Abstimmung über Anträge sowie bei Wahlen und die Beschlussfähigkeit der Versammlungen einschließlich des Vorstandes regelt die Geschäftsordnung des SKVMV.

(2) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmzettel gelten als abgegebene Stimmen.

(3) Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder sowie die Mitglieder des Rechtsausschusses haben im Verbandstag kein Stimmrecht.

Laut GO §10 1e haben alle Mitglieder des Rechtsausschusses ein Stimmrecht bei Wahlen

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist im §13 der Geschäftsordnung geregelt.

Das Präsidium (geschäftsführender Vorstand) besteht aus

- dem Präsidenten;
- dem Vizepräsidenten;
- dem Landessportwart;
- dem Landesrechnungsführer;
- dem Geschäftsführer (mit beratender Stimme).

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- dem Präsidium;
- dem Landesjugendwart;
- dem Landeslehr- und Schiedsrichterwart; • der Landesdamenwartin;

Die Legislaturperiode wird in §13 Absatz 1 geregelt:

§13 Abs.1:

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte des SKVMV bis zu seiner Neuwahl. Den vertretungsberechtigten Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Präsident, der Vizepräsident, der Landessportwart und der Landesrechnungsführer. Der Verein wird vertreten durch den Präsidenten gemeinsam mit einem anderen in Satz 3 genannten Vorstandsmitglied oder durch den Vizepräsidenten gemeinsam mit einem anderen in Satz 3 genannten Vorstandsmitglied. Im Innenverhältnis ist der Vizepräsident verpflichtet, nur dann mit einem anderen in Satz 3 genannten Vorstandsmitglied zu zeichnen, wenn der Präsident seine Verhinderung mitgeteilt hat.